

**Fachtechnische Stellungnahme zur Abbruchbeschreibung der Firma MOS, vom 31.05.2013, zum Bunkerabbruch Braunschweiger Str. 17-19.**

Das von der Firma MOS vorgelegte Konzept zum Abbruch des Bunkers Braunschweiger Str. 17-19 entspricht dem Stand der Technik und ist schlüssig. Aus der Sicht der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und der von ihr zu überwachenden Rechtsnormen, kann der Abbruch in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden.

Zur Staubminderung sind die Abbruchstellen mit Wasser zu besprühen (z.B. C-Schlauch an der Abbruchzange, Sprühnebel mit Sprühkanone). Die Ladeflächen der LKW's, in denen der Bauschutt abtransportiert wird, müssen abgedeckt werden. Der Stand der Technik wird in der „Richtlinie für die Konkretisierung immissionsschutzrechtlicher Betreiberpflichten zur Vermeidung und Verminderung von Staub-Emissionen durch Bautätigkeit“ (Feinstaubrichtlinie) dargestellt.

Abweichungen von diesen Regelungen sind der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen unverzüglich mitzuteilen.

Erstellt von der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen am 26.06.2013